



OSTALBKREIS

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht, hat der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7 in 65195 Wiesbaden mit Datum vom 27.9.2024, Az.: IV/42.1-106.110Ze, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, auch bezeichnet als Windpark (WP) Nonnenholz 2, auf Gemarkung Ellwangen-Pfahlheim erteilt. Das Verfahren wurde nach den gem. §§ 4 und 19 BImSchG durchgeführt. Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden nachstehend gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht:

Entscheidung:

I. Tenor

1. Der ABO Energy GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch Antragsteller oder ABO Energy genannt), Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wird die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA), auch bezeichnet als WEA 1 oder WP Nonnenholz 2, des Typs Vestas V162-6,2 MW (Nabenhöhe: 169 m, Rotordurchmesser: 162 m, Bauwerkshöhe ü. Grund 252 m) an folgendem Standort

Anlagenbezeichnung	Flurstück	Gemarkung	WGS Koordinaten	
			Nord	Ost
WEA 1	1122	Ellwangen-Pfahlheim	48°57'16.00''	10°16'50.87''

mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen [Kranstellplatz und Zuwegung/Stichweg (beschränkt auf das Anlagengrundstück)] gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen u. Auflagen) und Hinweisen erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird antragsgemäß befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.
3. Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit umfasst ist insbesondere
 - a) die erforderliche **Waldumwandlungsgenehmigung** bezogen auf den Anlagenstandort,

- Die befristete Waldumwandlung von ca. 0,58 ha auf Teilflächen des Flurstückes Nr. 1122 der Gemarkung Pfahlheim wird für die Dauer der Bauphase – maximal 3 Jahre ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – des Windparks Nonnenholz 2 gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen, Auflagen) und Hinweisen genehmigt.
 - Die befristete Waldumwandlung von ca. 0,83 ha auf Teilflächen des Flurstückes Nr. 1122 der Gemarkung Pfahlheim wird für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zwecks Realisierung des Windparks Nonnenholz 2 gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen, Auflagen) und Hinweisen genehmigt.
- b) die erforderliche Baugenehmigung, im Wesentlichen für die Errichtung der WEA 1 und des dazugehörigen Kranaufstellplatzes auf dem Anlagengrundstück und
- c) die Ausnahme nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für außenliegenden Rückkühler und Verzicht auf eine Abfüllfläche/Umschlagfläche.
4. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens
5. Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von insg. [REDACTED] € festgesetzt. Die Gesamtgebühr ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung unter Angabe des **Buchungszeichens 5.5420.001326.9** an die Kreiskasse des Landratsamts Ostalbkreis zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Gegen die Gebührenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

Hinweise:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid ist in der Zeit vom 19.11. bis 2.12.2024 (je einschließlich) auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit **nach vorheriger Terminabsprache** beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Frau Zeller, Telefonnummer 07361/503-1412, E-Mail: umwelt-gewerbeaufsicht@ostalbkreis.de, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit des gesamten Genehmigungsbescheides zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 2.12.2024) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Angelika Zeller
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42.1-106.110Ze
Aalen, 18.11.2024

Online bereitgestellt am 18.11.2024